

(Abdruck der über E-Mail am 17.11.20 zugeschickten Antwort der FDP auf unsere Wahlprüfsteine 2021)



Sehr geehrte Frau Eichenauer,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen, die Sie für die Landtagswahl und zugleich für die im Herbst 2021 stattfindende Wahl zum Deutschen Bundestag zusammengefasst haben.

Gerne geben wir Ihnen folgende Antworten:

#### **Nummer 1 Leistung angemessen honorieren**

Die Zukunft der Hebammen steht und fällt mit der Attraktivität dieses freien Berufs. Wir haben deshalb in unserem Wahlprogramm verankert: „Wir werden die Rahmenbedingungen für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Hebammen und Logopäden verbessern und die Berufsbilder perspektivisch weiterentwickeln.“ Wir Freien Demokraten in Baden-Württemberg wünschen uns mehr Freiheit für die Hebammen, mehr Wertschätzung, mehr Vertrauen in Ihre Kompetenz und vor allem eine sachgerechte Vergütung, so dass Leistung und Gegenleistung sich wieder die Waage halten. Die Verhandlungsposition des Bundesverbands der Hebammen bei den Vergütungsverhandlungen ist hin zu einer echten Augenhöhe zu entwickeln. Die Akademisierung der Hebammenausbildung wurde umgesetzt. Hierdurch werden Entwicklungsperspektiven eröffnet. Es gilt, entsprechend verantwortliche berufliche Tätigkeitsbereiche in der Fläche tatsächlich zu entwickeln, damit sich dieses Mehr an Kompetenz auch in einem Mehr an Verantwortung und Entgelt auszahlt. Insgesamt sind alle Akteure im Gesundheitswesen gut beraten, die Kompetenzen der Hebammen mehr wertzuschätzen und verstärkt einzubeziehen.

#### **Nummer 2 Corona-Nachlese**

Wir teilen Ihre Auffassung, dass spätestens nach Überwindung der Corona-Krise der Pandemieplan fortgeschrieben werden und hierbei die Expertisen der entsprechenden Berufsgruppen einbezogen werden müssen. Die FDP hat in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2020 gefordert, für die relevanten Bereiche FFP-2-Masken zur Verfügung zu stellen.

#### **Nummer 3 Bundesweiter Geburtshilfegipfel**

Die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag hat mir ihrer kleinen Anfrage „Hebammen-Expertengespräch im Bundesministerium für Gesundheit (Drucksache 19/19947, Antwort der

Bundesregierung Drucksache 19/20481) die Thematik aufgegriffen. Am 12. Februar 2020 fand ein Fachgespräch unter Beteiligung u.a. des Deutschen Hebammenverbands statt. Es soll eine plattformgestützte Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen im Kontext von Maßnahmen zur Stärkung der stationären Hebammenversorgung geben. Das genannte Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 sehen wir als guten Baustein, auf dem ggf. im Zuge der Nachsteuerung aufgebaut werden kann. Es ist für die FDP ein wichtiges Ziel, Gesprächsprozesse im Sinne eines Geburtshilfepfels zu führen und werden dies auch unterstützen.

#### **Nummer 4 Freie Wahl des Geburtsorts und Nummer 5 Geburtshilfestärkungsgesetz**

Wir wollen Freiheit für die Frauen in der Entscheidung des Ortes der Entbindung und setzen auf die Kompetenzen der Hebammen. Die Freien Demokraten treten dafür ein, dass die Kliniken das Personal einstellen und finanzieren können, das für eine sachgerechte und verantwortliche Arbeit erforderlich ist. Unsere Zielsetzung orientiert sich dabei am Leitbild 1 Hebamme für eine Geburt. In Baden-Württemberg muss die Landeskrankenhausplanung strukturiert weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch, dass die Investitionskostenfinanzierung des Landes so ausgerichtet wird, dass nicht aus laufenden Entgelten Investitionen finanziert werden. Hierfür waren die Fallpauschalen nämlich nie gedacht. Wir haben hierzu einen 10-Punkte-Plan zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionskostenförderung vorgelegt. Klar ist aber auch: Die Kliniken werden wie alle anderen Arbeitgeber auch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte nur dann bestehen können, wenn sie attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Das Gehalt ist ein wichtiger Baustein und eine zentrale Aufgabe der Tarifvertragsparteien bzw. der Regelungen für Beleghebammen. Wir sehen aber auch noch viel Spielraum, wenn es um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere bei Schichtdiensten, geht. Auch das Arbeitsklima ist wichtig. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe zwischen Ärzteschaft und Hebammen ist für ein vertrauensvolles Miteinander unabdingbar. Wir sind auch offen für die Frage, wie die Situation von Beleghebammen verbessert werden kann. Bei der Entwicklung von sektorenübergreifenden Versorgungsangeboten muss zudem an das Potenzial der Hebammen gedacht werden.

#### **Nummer 6 Hebammenmangel und Teilerwerbstätigkeit**

Als Freie Demokraten unterstützen wir Anreize zur Arbeitsaufnahme und zur Erhöhung des Arbeitsumfangs. Nach diesen Maßgaben sollte auch das Steuer- und Sozialversicherungssystem ausgestaltet sein und wo immer möglich werden wir uns auf Bundesebene dafür stark machen. Für angestellte Hebammen gibt es auf Bundesebene bereits die Möglichkeit der sogenannten „Midi-Jobs“. Diese ermöglichen bei einem Verdienst von mehr als 450 Euro aber weniger als 1300 Euro (der sog. „Übergangsbereich“) einen gleichmäßigen, prozentualen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge. Aus unserer Sicht setzt dieses System bereits Anreize zu einem höheren Beschäftigungsumfang, ohne zu einem abrupten Belastungsanstieg bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu führen. Dies ist eine sinnvolle Lösung, allerdings sprechen wir Freie Demokraten uns für eine Erhöhung der Grenzen von Mini- und Midi-Jobs sowie deren Dynamisierung aus.

Bei Hebammen, die freiberuflich tätig sind, ist die Situation hingegen etwas anders. Diese sind rentenversicherungspflichtig, sobald sie die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro überschreiten. Allerdings besteht hier die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Beitragszahlung, die Mindestbeitragshöhe fängt bei 84 Euro an. Damit steigen aber auch hier die Beiträge langsam an und es kommt zu keiner sprunghaften Belastung. Bedacht werden sollte auch, dass jeder zusätzliche Beitragspunkt auf dem Rentenkonto später eine höhere Altersversorgung ergibt.

Wir Freie Demokraten setzen uns auf Bundesebene für die Einführung eines liberalen Bürgergeldes ein. Dabei werden steuerfinanzierte Sozialleistungen in einer Leistung und bei einer staatlichen Auszahlungsstelle zusammengefasst. Das liberale Bürgergeld macht es für alle Menschen, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind, einfacher und lässt sie nicht länger von Amt zu Amt rennen. Auch die Arbeitsaufnahme lohnt sich durch bessere Freigrenzen mehr, als dies heute der Fall ist. Denn selbstverdientes Einkommen soll nur prozentual und geringer als heute angerechnet werden.

### **Nummer 7 Berufshaftpflicht**

Die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag hat mit ihrer Kleinen Anfrage „Auszahlung des Sicherstellungszuschlags für Geburtshilfe leistende Hebammen“ (Drucksache 19/8318, Antwort der Bundesregierung Drucksache 19/8925) dieses Thema aufgegriffen. Eine zeitnahe Auszahlung der Mittel ist wichtig. Mit dem Sicherstellungszuschlag erhalten exklusiv die Hebammen einen Ausgleich für die stark angestiegenen Haftpflichtprämien, Ärztinnen und Ärzte erhalten einen solchen nicht und sehen sich ebenso dem Phänomen stark steigender Prämien ausgesetzt. Auch vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Thematik der Haftung im Gesundheitswesen auf Ebene des Bundes zu diskutieren.

### **Nummer 8 Digitalisierung**

Die FDP ist die Partei der Digitalisierung. Im Land haben wir ein Positionspapier „Digitalisierung in Baden-Württemberg gestalten“ (abrufbar unter [www.fdp-dvp.de](http://www.fdp-dvp.de) Presse Publikationen) erarbeitet. Dort nimmt die Digitalisierung im Gesundheitswesen ein eigenes Kapitel ein. Wir fordern einen Aktionsplan Digitalisierung. Dieser muss, wie Sie auch in Ihrer Frage richtig thematisieren, den Bund einbeziehen. Denn dort werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsberufe gesetzt. Die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag hat mit ihrer Kleinen Anfrage „Chancen der Digitalisierung für die Hebammenversorgung“ (Drucksache 19/11135 und Antwort der Bundesregierung Drucksache 19/11503) die Thematik aufgegriffen und möchte eine deutliche Dynamik in der Digitalisierung. Uns freut, dass nach Angaben der Bundesregierung keine gesetzlichen Hürden bestehen, die einer Ausweitung der Verfügbarkeit digitaler Hebammenleistungen entgegenstehen. Die Partner des Hebammenhilfevertrags – also Ihr Verband – die das Leistungs- und das Vergütungsverzeichnis vereinbaren, können im Rahmen der Ausübung der Selbstverwaltung entsprechende Leistungen und Vergütungen vereinbaren. Die Finanzierung digitaler Innovationen, die eine effizientere Bearbeitung von Dokumentationstätigkeiten durch in Krankenhäusern beschäftigte Hebeammen ermöglicht, sind Bestandteil der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser. Wir wollen die Digitalisierung entschieden vorantreiben.

Wir bedanken uns für eine kurze Bestätigung zum Erhalt dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Haselmayr  
Sekretariat

FDP Baden-Württemberg  
Landesverband  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 66618 - 15

[simone.haselmayr@fdp.de](mailto:simone.haselmayr@fdp.de)

[www.fdp-bw.de](http://www.fdp-bw.de)

<https://www.facebook.com/fdpbw/>

<https://twitter.com/FDPBW>

[https://instagram.com/fdp\\_bw](https://instagram.com/fdp_bw)